

99088014088000

Schulbesuch, Zurückstellung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000497-99088014088000/L100009>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Leistungsschlüssel | 99088014088000 |
| Leistungsbezeichnung I | Schulbesuch, Zurückstellung |
| Leistungsbezeichnung II | Schulbesuch, Zurückstellung |
| Typisierung | 4 - Land: Regelung |
| Quellredaktion | Sachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | |

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------|---|
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | <ul style="list-style-type: none"> • § 27 Sächsisches Schulgesetz (SchulG) – Beginn der Schulpflicht • § 4 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) – Aufnahme und Zurückstellung |
| Teaser | <p>Ist zu erwarten, dass Kinder aufgrund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden, informiert die Schulleitung die Eltern über die Rückstellung ihres Kindes vom Schulbesuch und die Gründe dafür.</p> |
| Volltext | <p>Ist zu erwarten, dass Kinder aufgrund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden, informiert die Schulleitung die Eltern über die Rückstellung ihres Kindes vom Schulbesuch und die Gründe dafür.</p> <p>Grundsätzlich sollen alle Kinder eingeschult werden, die schulpflichtig sind und die entsprechenden Voraussetzungen mitbringen. Individuelle Bildungsangebote in der Schuleingangsphase, die auf die jeweiligen Voraussetzungen der Kinder eingehen, helfen mögliche Startschwierigkeiten zu überwinden. Die Zurückstellung vom Schulbesuch soll daher nur die Ausnahme sein.</p> <p>Das Jahr der Zurückstellung wird auf die Dauer der Pflicht zum Besuch der Grundschule (vier Jahre) nicht angerechnet.</p> <p>Ansprechstelle</p> <p>Grundschule, in deren Schulbezirk Sie wohnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen im Freistaat Sachsen (nach geografischer Lage)Sächsische Schuldatenbank |
| Erforderliche Unterlagen | keine |
| Voraussetzungen | Damit ein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden kann, |

Modul

Sachverhalt

- muss es für das am 01.08. beginnende Schuljahr schulpflichtig sein (6. Geburtstag im Zeitraum vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Jahres der Einschulung) und
- bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sein, um mit Erfolg am Unterricht teilnehmen zu können.

Die Zurückstellung soll nur erfolgen, wenn sich keine Anhaltspunkte für sonderpädagogischen Förderbedarf ergeben.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Eine Zurückstellung schulpflichtiger Kinder ist nur einmal möglich. Die Schulleitung teilt den Eltern den Grund der Zurückstellung schriftlich mit.

- In Abstimmung mit den Eltern und den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung vereinbart sie mit diesen geeignete Fördermaßnahmen.
- Für eine vorherige Beratung stehen Ihnen die Schulleitung der Grundschule und die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung zur Verfügung.

Hinweis: Die Anmeldung des Kindes an der Grundschule muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

Bearbeitungsdauer

Frist

keine

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Modul

Sachverhalt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
